

Studienplan für die Master-Studienprogramme Editionsphilologie

vom 13. Dezember 2010

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME	Art. 1 Das Institut für Germanistik und das Center for Cultural Studies bieten folgende Studienprogramme an: <i>a</i> Master-Studienprogramm "Editionsphilologie" (Major 90 KP), <i>b</i> Master-Studienprogramm "Editionsphilologie" (Minor 30 KP).
TITEL	Art. 2 Es kann folgender Titel erworben werden: Master of Arts (M A) in Editionsphilologie, Universität Bern.
STUDIENBERATUNG	Art. 3 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch das Institut für Germanistik sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.
LEISTUNGSKONTROLLEN UND BENOTUNG	Art. 4 Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet oder mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Detaillierte Angaben sind Anhang 3 zu entnehmen.
WIEDERHOLUNG	Art. 5 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).

II. Master Major: Editionsphilologie (90 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE	<p>Art. 6 Der Gegenstandsbereich des Master-Studienprogramms Editionsphilologie umfasst Theorie und Praxis der philologischen Grundlagenarbeiten (Erschliessung der Überlieferungszeugen, Textkritik und Kommentar). Die Editionsphilologie beschäftigt sich auf breiter Basis mit der Sicherung, Dokumentation, Konstitution und Vermittlung der Textgrundlagen geisteswissenschaftlicher Forschung. Das Programm schliesst vertiefende Studien zu den Angeboten der beteiligten Disziplinen ein (siehe Anhang 1). Die Studiengegenstände sollen an Beispielen aus den beteiligten Disziplinen eingeübt und vertieft werden. In enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Projekten im Bereich von Archiv und Edition werden die zeitgemässen Anforderungen an eine archivalische und editorische Praxis vermittelt, kritisch gesichtet und in der praktischen Arbeit umgesetzt. Das Master-Studienprogramm schliesst im Major ein einsemestriges Praktikum in einem der angeschlossenen Editionsprojekte oder bei externen Praktikumsanbietern wie insbesondere literarischen Archiven ein. Das Studium soll für eine Tätigkeit in den Bereichen Edition und Archiv qualifizieren. Im Laufe des Masterstudiums ist eine Spezialisierung namentlich auf die Bereiche Textphilologie, Kommentar oder Archiv möglich; die Spezialisierung erfolgt vor allem durch die Wahl eines entsprechenden Praktikums.</p>
VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 7 Voraussetzung für den Eintritt ins Master-Studienprogramm Editionsphilologie Major ist:</p> <ul style="list-style-type: none">a ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2) im Umfang von 120 KP,b ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2) im Umfang von weniger als 120 KP, mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage,c ein an einer ausländischen universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage.
STUDIENABLAUF UND -ANGEBOT	<p>Art. 8 ¹ Ein Modell für einen exemplarischen Master Major Studienablauf findet sich im Anhang 2. Die angebotenen Kurse setzen sich aus spezifisch editionswissenschaftlichen sowie aus fachrelevanten Veranstaltungen (in den betreffenden Disziplinen gemäss Anhang 1) zusammen.</p> <p>² Der Studienverlauf ist aufbauend.</p> <p>³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 4.</p>
KOMPENSATIONSMÖGLICHKEIT	<p>Art. 9 ¹ Es können maximal zwei ungenügende Noten nach Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.</p> <p>² Die Masterarbeit kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).</p>

MASTERARBEIT FACHPRÜFUNG	<p>UND Art. 10 ¹ Das Programm wird abgeschlossen mit einer Masterarbeit von ca. 80–100 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) sowie einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung.</p> <p>² Die Masterarbeit wird in der Regel nach dem Praktikum und im 4. Semester durchgeführt.</p> <p>³ Der Modus der mündlichen Fachprüfung (Rigorosum oder Thesenverteidigung) wird von den Prüfenden zu Beginn der Masterarbeit festgelegt.</p> <p>⁴ Die Note für die Masterarbeit berechnet sich zu einem Drittel aus der Note für die mündliche Fachprüfung und zu zwei Dritteln aus der Note für die schriftliche Arbeit.</p> <p>⁵ Im Übrigen gelten Artikel 37 bis 43 RSL 05.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 11 ¹ Der Abschluss des Master-Studienprogramms Editionsphilologie Major erfolgt kumulativ.</p> <p>² Die Abschlussnote wird nach Artikel 44 RSL 05 errechnet.</p>
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MAJOR	<p>Art. 12 Um ein Master-Studienprogramm Editionsphilologie Major zu absolvieren, müssen alle Leistungen gemäss Anhang 3 erbracht werden.</p>

III. Master Minor: Editionsphilologie (30 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE	Art. 13 Inhalte und Studienziele richten sich nach Artikel 6. Das Master-Studienprogramm Editionsphilologie umfasst als Minor kein Praktikum.
VORAUSSETZUNGEN	Art. 14 Voraussetzung für den Eintritt ins Master-Studienprogramm Editionsphilologie Minor ist <i>a</i> ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2) im Umfang von mindestens 60 KP, <i>b</i> ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2) im Umfang von weniger als 60 KP, mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage, <i>c</i> ein an einer ausländischen universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage.
STUDIENABLAUF UND -ANGEBOT	Art. 15 ¹ Modelle A und B für exemplarische Master Minor Studienabläufe finden sich im Anhang 3. ² Der Studienverlauf ist aufbauend. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 4.
KOMPENSATIONSMÖGLICHKEIT	Art. 16 Es kann maximal eine ungenügende Note nach Art. 24 RSL 05 kompensiert werden.
MINORABSCHLUSS	Art. 17 ¹ Der Abschluss des Master-Studienprogramms Editionsphilologie Minor erfolgt kumulativ. ² Die Abschlussnote des Minor wird nach Artikel 44 RSL 05 errechnet.
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MINOR	Art. 18 Um ein Master-Studienprogramm Editionsphilologie Minor zu absolvieren, müssen alle Leistungen gemäss Anhang 3 erbracht werden.

IV. Schlussbestimmungen

KOMPETENZEN

Art. 19 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

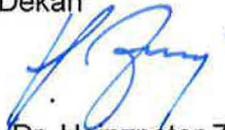
INKRAFTTRETEN

Art. 20 Dieser Studienplan tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bern, den 13. Dezember 2010

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät

Der Dekan

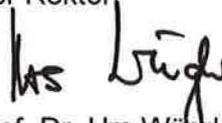


Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 5. April 2011

Der Rektor



Prof. Dr. Urs Würzler